

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung der aktiven Feuerwehrleute für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Spaichingen erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12 Euro. Er wird als Aufwandsentschädigung bezahlt. Die Entschädigung ist kein Arbeitsentgelt. Ungeachtet der Höhe der gewährten Aufwandsentschädigung wird kein arbeitsrechtliches Verhältnis begründet.
- (2) Die Berechnung der Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Einsatz mit Versorgung der Einsatzgerätschaften im Feuerwehrgerätehaus endet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Abweichend von Abs. 1 werden Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes nicht nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Bei solchen Einsätzen werden auf Antrag der tatsächlich entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Sonderausbildungen

- (1) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge wird keine Aufwandsentschädigung entrichtet. Die Stadt übernimmt die Ausbildungs- und Fortbildungskosten in tatsächlich entstandener Höhe, soweit die Aus- und Fortbildung von dritter Seite erbracht wird.
- (2) Für die Teilnahme an Sonderausbildungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag eine Aufwandsentschädigung bezahlt.

Diese beträgt, soweit die Sonderausbildung

- a) einen Zeitraum von bis zu drei Stunden andauert pauschal 18 Euro
- b) mehr als drei, jedoch weniger als sechs Stunden andauert pauschal 36 Euro
- c) mehr als sechs Stunden andauert pauschal 48 Euro
- d) einen tatsächlichen Verdienstaufschlag zur Folge hat 12 Euro/Stunde.

Als Sonderausbildungen gelten erweiterte Ausbildungen zu den Fachbereichen Drehleiter, Maschinist, Kraftfahrer, Atemschutz, Dekon, Türöffnung, WLF Kran, Bauunfall sowie der Führungsgruppe, die in der Regel von eigenem Feuerwehrpersonal am Feuerwehrstandort Spaichingen durchgeführt werden.

- (3) Maßgeblich für die Zeitberechnung für Sonderausbildungen ist der Zeitraum zwischen Ausbildungsbeginn und Ausbildungsende im Sinne benötigten Zeitraums für Unterricht. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Soweit ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Spaichingen im aktiven Dienst an Sonderausbildungen im Sinne von Abs. 1 außerhalb des Stadtgebiets teilnehmen, erhalten sie für die Teilnahme eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der in Abs. 2 bezeichneten Stundensätze.
- (5) Für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Spaichingen, die als Ausbilder bei Ausbildungsveranstaltungen auf Landkreisebene am Standort Spaichingen tätig sind, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 Euro/Stunde gewährt.
- (6) Bei Aus-, Fort- und Sonderausbildungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Spaichingen im aktiven Dienst eine Erstattung der Fahrtkosten in Höhe der Kosten einer Fahrkarte eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bus oder Bahn) in der 2. Klasse oder – bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs – eine Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Vorgaben des Landesreisekostengesetzes. Mitfahrende Personen erhalten keine Wegstreckenentschädigung.
- (7) Für Aus-, Fort- und Sonderausbildungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden auf Antrag nach Maßgabe der Vorschriften des Feuerwehrgesetzes (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) der entstehende Verdienstaufschlag sowie die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.

§ 3

Entschädigung für Funktionsträger

- (1) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Feuerwehr Spaichingen erhalten für den mit der Funktion verbundenen Mehraufwand im Feuerwehrdienst eine zusätzliche, jährlich gewährte Entschädigung (§ 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz).

Als Funktionsträger gelten

- der Kommandant
- der stellvertretende Kommandant
- der Jugendfeuerwehrwart
- der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart
- der Schriftführer
- der Kassenverwalter.

(2) Vorstehende Personen erhalten jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres jeweils hälftig ausbezahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

- a) für den Kommandanten 4.000 Euro p.a.
- b) für den stellvertretenden Kommandanten 1.500 Euro p.a.
- c) für den Jugendfeuerwehrwart 1.500 Euro p.a.
- d) für den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart 750 Euro p.a.
- e) für den Schriftführer 400 Euro p.a.
- f) für den Kassenverwalter 400 Euro p.a.

Wird das Amt während des Jahres vom Funktionsträger aufgegeben, erfolgt die Gewährung der Aufwandsentschädigung anteilig für diejenigen Monate, in denen der Funktionsträger die Funktion inne hatte.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Spaichingen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die in §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Für Einsätze und Aus-, Fort- und Sonderausbildungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden als Verdienstausschlag 12 Euro/Stunde gewährt.

§ 5

Aufwandsentschädigung für sonstige innerbetriebliche Arbeitseinsätze und Brandsicherheitswache

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Spaichingen erhalten für sonstige Arbeitseinsätze, die weder Einsatzfähigkeit im Sinne des § 1, noch Ausbildungsfähigkeit im Sinne des § 2 sind, auf Antrag für die Dauer der von ihnen wahrgenommenen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Stundensatzes des gesetzlichen Mindestlohnes für jede angefangene Stunde des Arbeitseinsatzes.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird für Arbeitsdienste, Wartungsdienste an Gerätschaften und Fahrzeugen sowie Gebäuden geleistet.

- (3) Für Brandsicherheitswachen wird dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Spaichingen auf Antrag ein Auslagenersatz nach den Maßgaben des Absatz 1 gewährt. Bei tatsächlich entstandenem Verdienstausfall wird ein Durchschnittssatz in Höhe von 12 Euro/Stunde gewährt.

§ 6

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Feuerwehrausschusses

Die gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses – soweit sie nicht bereits Funktionsträger sind – erhalten für die Tätigkeit im Feuerwehrausschuss einen jährlichen Sachmittelkostenzuschuss in Höhe von 700 Euro gesamt. Der Betrag wird zu Beginn des Jahres dem Feuerwehrausschuss in gesamter Höhe zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwendung steht im Ermessen des Ausschusses.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2006 außer Kraft.

Spaichingen, den 22. Mai 2017

Hans Georg Schuhmacher
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.